



Teilnahmebedingungen Trachtenfestzug 2019

1.) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Trachtenvereine, Trachtenkapellen und Musikvereine und bleibt es dem Veranstalter vorbehalten einzelne Gruppen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2.) Erscheinungsbild am Trachtenfestzug

Alle Festzug-Teilnehmer (inklusive Kinder, FahnenträgerInnen, TafelträgerInnen, MarketenderInnen, BegleiterInnen von Musikkapellen, Fuhrleute und Personen auf einem Festwagen) haben folgende Kriterien zu erfüllen: Festliche, komplette Tracht von Kopf bis Fuß - bei jedem Wetter!

Das bedeutet im Detail:

Männer:

Das Tragen von Kopfbedeckung, Jacke, geschlossener Weste, Krawatte, Krawattenknoten, Halstuch etc. (offene Hemdkragen oder auch aufgekrempelte Ärmel, moderne Armbanduhren, Sonnenbrillen oder modische Accessoires stören nicht nur den festlichen Charakter des Zuges, sondern berechtigen uns auch diese Teilnehmer aus dem Zug zu nehmen).

Das Auftreten im einheitlichen sauberen Schuhwerk (schwarz), es sei denn, die Gruppe trägt trachtentypisch/traditionell anderes einheitliches Schuhwerk.

Frauen:

Das Tragen von Kopfbedeckung und zur Tracht passender Frisur (geflochten, hochgesteckt, traditionell frisiert, mit passendem Haarschmuck). Das Auftreten in gleichfarbigen Trachtenstrümpfen und schwarzen sauberen Schuhen/Stiefeln, es sei denn die Gruppe trägt trachtentypisch/traditionell ein anderes einheitliches Schuhwerk. Modische Accessoires sind – wie bei den Männern beschrieben – nicht erlaubt.

Achten Sie bitte auf trachtentypische Gestaltung Ihres Beiwerks wie Taschen, Körbe, Schirme, etc. Das Bild des Zuges wird durch mitgebrachte kleine Blumensträuße bereichert.

Für mitgeführte Kleinkinder gelten die gleichen Regeln. Das Mitführen von modernen Kinderwägen/Kinderbuggies kann nicht geduldet werden, jedoch sind kleine geschmückte Holzwägelchen gerne gesehen.

Marketenderinnen:

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass auch Marketenderinnen die Vorschriften wie bei den Frauen beschrieben, einzuhalten haben. Dies bedeutet komplette Tracht, und nicht etwa leichte Sommerkleidung oder Landhausstil.

**Musikkapellen:**

Mitwirkende von Musikkapellen, Spielmanns- und Fanfarenzügen sollten mit einem einheitlich-harmonischen Erscheinungsbild zur festlichen Tracht des Zuges passen. Einzelheiten gelten hier auch wie für Männer und Frauen zuvor beschrieben.

Vereinstaferl:

Ihr Vereinstaferl, versehen mit Vereinsnamen und Herkunftsort sollte ansprechend handwerklich gestaltet sein. Bitte verzichten Sie auf unangemessen auffällige, zu große Tafeln oder Transparente. Der Taferlträger sollte auch in Ihrer Tracht gekleidet sein.

Der Zug findet bei jedem Wetter statt! Um auf eventuelle Schlechtwetterphasen vorbereitet zu sein, bitten wir um Mitnahme von Schlechtwetterschutz (wie zur Tracht einheitlich passende Jacken, Schultertücher oder Trachtenschirme). Gegebenenfalls transparente Plastikumhänge.

3.) Wagen, Kutschen, Tiere

Nicht von Pferden gezogenen Wagen und Fahrzeuge bedürfen einer gesonderten Genehmigung des Veranstalters.

Für Fuhrleute, Kutscher und Tier-/Zugbegleiter gelten die gleichen Erscheinungskriterien wie für die Trachtengruppen zuvor beschrieben. Die Wagenschmückung sowie die Kosten für Kutschen, Kutscher, Pferde, Wagen trägt der Teilnehmer. Dafür verzichten wir auf eine Teilnahmegebühr.

Zum Festzug zugelassen werden nur Pferde, Reiter und Führer die mit einem Auftritt in Menschenmengen Erfahrung haben. Mit jedem Pferd hat ein Führer mitzugehen. Für mitgeführte Tiere müssen entsprechende Tierhaftpflichtversicherungen vom Eigentümer abgeschlossen sein.

Gruppen die am Umzug teilnehmen, haben gegenüber dem Veranstalter den Nachweis zu erbringen, dass Pferde Reiter und Führer die vor stehende Voraussetzung erfüllen. Dieser Nachweis hat zumindest darin zu bestehen, dass sie aufzeigen, an welchen ähnlichen Veranstaltungen, namentlich Umzügen mit vielen Zuschauern sie schon wiederholt erfolgreich und ohne Zwischenfälle teilgenommen haben.

In jedem Fall ist von Gruppen mit Pferden zur vorausgehenden Gruppe ein Abstand von 50 Metern einzuhalten.

Alle Wagen im Umzug sind links und rechts (auf beiden Seiten) durch eine Person zu begleiten, deren Aufgabe es ist, darüber zu wachen, dass niemand unter den Wagen gerät und bei Gespannen nicht zu nahe an die Pferde gerät. Diese Personen dürfen keine andere Aufgabe im Festzug wahrnehmen.



4.) Mitführen von Gegenständen

Allen Umzugsteilnehmern ist es untersagt Waffen sowie sonstige Gegenstände und Stoffe, die ihrer Art nach objektiv gefährlich sind oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet und bestimmt sind, mit sich zu führen, zu benutzen, zur Verwendung bereitzuhalten oder zu verteilen.

Das Mitführen von alkoholischen Getränken während des Trachtenfestzuges sowie das Verteilen von Werbematerialien ist ausnahmslos verboten.

5.) Film und Fotorechte

Die Teilnehmer nehmen zur Kenntnis, dass der Trachtenfestzug als Ganzes und die einzelnen Gruppen sowie Personen durch Medien aller Art gefilmt und fotografiert werden und erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Veröffentlichung und weitergehenden Verwendung des Materials, in Zusammenhang mit dem Villacher Kirchtåg durch die Villacher Kirchtåg GmbH.

6.) Festzugs – Formation

Der Trachtenfestzug startet pünktlich um 17 Uhr an der Kreuzung Pestalozzistraße / Italienerstraße und führt weiter über die Italienerstraße, Hans Gasser Platz, Postgasse, 8. Mai Platz (Ehrentribüne), 10. Oktober Straße, Hauptplatz, Draubrücke, Bahnhofstraße bis Abzweigung Klagenfurter Straße – Festzugsauflösung.

Es sind Reihen von bis zu 6 Teilnehmern vorgeschrieben. Der Zug läuft immer orientiert zur Straßenmitte, die Reihen müssen einheitlich gehen, und die Gruppe möglichst geschlossen bleiben.

Jede teilnehmende Gruppe hat sich unbedingt an der ihr voranmarschierenden anzuschließen, um keine Lücken aufkommen zu lassen.

Das oberste Gebot für alle Teilnehmer muss sein, dass der Zug flüssig läuft, und dass Stockungen vermieden werden. Nur wenn der Zug zum Stillstand gekommen sein sollte, sind spontane kurze Darbietungen erlaubt und natürlich auch gerne gesehen, sowie Tanzvorführungen im laufenden Zug, ohne den Zug dadurch aufzuhalten.

Um die hervorragende Gesamterscheinung des Trachtenfestzuges zu gewährleisten, bitten wir Sie sehr herzlich um unbedingte Einhaltung der Vorgaben!

7.) Hinweise der Sicherheitskräfte

Hinweisen der Sicherheitskräfte (Polizei, Rettung, Feuerwehr) sowie der vom Veranstalter beauftragten Sicherheitsdienste bzw. aller Mitglieder der Kirchtagsorganisation ist unaufgefordert Folge zu leisten.



8.) Teilnahmezusage

Ihre Teilnehmerunterlagen erhalten Sie zeitnah zur Veranstaltung, darin erfahren Sie die genaue Uhrzeit und den Ort ihrer Aufstellung, welche unbedingt einzuhalten ist. Mit unserer Zusage der Teilnahme verbinden wir auch das Angebot einer Eintrittsplakette für die Festzugsteilnehmer sowie einen Essens- und Getränkebon (sofern die Gruppe nicht von der Villacher Kirchtåg GmbH auf Verpflegungsbasis untergebracht ist). Dieser kann bei den Einlösestellen (siehe Aufdruck) nach dem Festzug eingelöst werden.

9.) Gruppenverantwortliche(r)

Jede teilnehmende Gruppe hat einen Gruppen-Verantwortlichen zu benennen, der alle erforderlichen Informationen, die Eintrittsplaketten und die Essens- und Getränkebons ab 16 Uhr bei einer Besprechung im Bereich des Aufstellungsgeländes erhält. Der genaue Ort wird Ihnen mit der Zusage bekannt gegeben.

10.) Verstöße

Jeder Teilnehmer bzw. jede teilnehmende Gruppe die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, können vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden. Bei groben oder wiederholten Verstößen werden sie für die Dauer dieser und künftiger Veranstaltungen vom Besuch ausgeschlossen. Für schuldhafte Beschädigungen haftet der Verursacher. Zuwiderhandlungen können strafrechtlich geahndet werden.